

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.06.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Lebensmittelüberwachung in der Stadt Bielefeld

Sachverhalt:

Alle an der Überwachung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika beteiligten Institutionen und Behörden verfolgen das Ziel, auf Grundlage der VO (EG) 178/2002 und des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuchs die Verbraucher/innen vor Gesundheitsgefahren, Täuschung und Irreführung zu schützen.

Die Sachkunde der Verbraucher/innen, ihr Wissen zur gesunden Ernährung und über entsprechende Risiken bildet die Grundlage für sinnvollen Selbstschutz. Erziehungseinrichtungen, Medien, die Verbraucherberatung und Behörden fördern und unterstützen daher diese Kenntnisse und Fähigkeiten.

Der unabhängigen behördlichen Überwachung der Lebensmittelunternehmen kommt aber eine grundlegende, mit zunehmender Industrialisierung, Arbeitsteilung und Spezialisierung im Lebensmittelgewerbe, deutlich wachsende Bedeutung zu.

Die Sicherstellung, dass nur sichere Lebensmittel in den Verkehr gebracht werden, obliegt zunächst primär dem Lebensmittelunternehmen. Die Produzenten überwachen hierzu u. a. die Herstellung während der Produktion durch Prozesskontrollen und führen Produktkontrollen durch Entnahme und Untersuchung von Proben durch. Private Beratungs- und Untersuchungseinrichtungen bieten hierbei den Betrieben entsprechende Dienstleistungen an. Auch für das anschließende ordnungsgemäße Inverkehrbringen der Produkte trifft das Lebensmittelunternehmen entsprechend Vorkehrungen und überwacht diese.

Die staatliche Lebensmittelüberwachung hat primär die Aufgabe, die vom Lebensmittelunternehmen getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit und des Täuschungsschutzes, wiederum durch ihre Kontrolltätigkeiten zu überwachen. Dieses wird vor Ort überwiegend durch die Lebensmittelüberwachungsämter der Kreise und kreisfreien Städte durchgeführt, welche in verschiedenen Bereichen durch die staatlichen Untersuchungseinrichtungen unterstützt werden.

In der Stadt Bielefeld ist die Überwachung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika Aufgabe des Abschnitts 530.41 des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, welcher verwaltungsrechtliche Unterstützung durch den Abschnitt 530.13 (Innendienst) erhält. Derzeit sind im Abschnitt 530.4 ein Sachverständiger als Abschnittsleiter, zwei Sachverständige für Lebensmittel tierischer Herkunft (1,5 Stellen), fünf Lebensmittelkontrolleure (sechster noch in Ausbildung) sowie zwei amtliche Kontrollassistenten (Mitarbeiter des Landes) tätig.

Im Rahmen der Überwachung werden v. a. Betriebe vor Ort überprüft, Proben entnommen, Rückrufaktionen im Rahmen des europäischen Schnellwarnsystems überprüft, Gaststätten abgenommen, Beratungen durchgeführt, Stellungnahmen zu Bauanträgen gefertigt, Verbraucherbeschwerden bearbeitet und entsprechende Maßnahmen angeordnet und überwacht. Aufgrund der Struktur der Stadt Bielefeld liegt der Schwerpunkt bei Betrieben des Groß- und Einzelhandels, Küchen zur Gemeinschaftsverpflegung, Gaststätten und Imbissen. Größere Hersteller in den oben genannten Produktbereichen gibt es im Vergleich zu anderen Landkreisen in Bielefeld nur wenige.

Der Innendienst unterstützt den Außendienst bei der Durchsetzung seiner Maßnahmen, z.B. durch Aufnahme von Verbraucherbeschwerden, Führen des Schriftwechsels mit Betrieben und anderen Behörden, Erstellen von Belehrungsschreiben, Ordnungsverfügungen oder Bußgeldverfahren.

Die Sachverständigen selbst kontrollieren Betriebe mit einem besonderen Risikopotential (u.a. Krankenhausküchen, Altenheimküchen, Fleischbetriebe), i.d.R. gemeinsam mit einem Lebensmittelkontrolleur. Des Weiteren koordinieren sie den allgemeinen Einsatz des Außendienstes und die im Jahr zu entnehmenden Proben, klären fachliche Fragen, schulen den Außendienst, führen Gespräche mit Betreiber/innen, fassen Berichte für das Landesamt ab und erstellen Merkblätter und Zertifikate für den Handel.

Im Stadtgebiet Bielefeld unterliegen derzeit ca. 4.000 Betriebe der Überwachung, wobei es sich u.a. um 75 Hersteller und Abpacker, 263 Vertriebsunternehmer und Transporteure, 1587 Einzelhändler, 1878 Dienstleistungsbetriebe und 118 Hersteller, die im Wesentlichen auf der Stufe des Einzelhandels verkaufen (v. a. Bäcker, Fleischer), handelt.

Die Kontrollen erfolgen in der Regel unangekündigt, wobei die Häufigkeit der routinemäßigen Kontrollen aufgrund einer betriebsbezogenen Risikobewertung festgelegt wird, was zu Kontrollfrequenzen von einem Monat bis zu drei Jahren führen kann. Ferner erfolgen zusätzliche Betriebskontrollen aufgrund von vorher festgestellten Verstößen (Nachkontrollen), Verbraucherbeschwerden (Verdachtskontrollen), positiven Probenbefunden oder Hinweisen auf lebensmittelbedingte Erkrankungen.

Besondere Schwerpunkte werden je nach Jahreszeit gesetzt - z.B. die Überprüfung des Ursprungs und der Kennzeichnung von Spargel und Erdbeeren im Frühjahr, des Transportes kühlpflichtiger Lebensmittel sowie der Temperatur der Kühleinrichtungen im Einzelhandel in der wärmeren Jahreszeit oder der Auslobung und Qualität von Glühwein auf den Weihnachtsmärkten im Winter.

Ferner werden Überprüfungen des Handels durchgeführt, wenn es Auffälligkeiten durch eigene Erkenntnisse gibt oder diese über das Schnellwarnsystem mitgeteilt werden. Im europäischen Schnellwarnsystem werden Mitteilungen von allen Mitgliedstaaten eingestellt, die sich auf auffällige oder zu beanstandende Produkte beziehen. Die Meldungen werden über die Kontaktstellen (in NRW das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen – LANUV NRW) an die von dem Rückruf betroffenen Ordnungsbehörden weitergeleitet. In den letzten Jahren hatten Schnellwarnungen z.B. zu Johanniskraut in Rucola, Weichmacher in Spielwaren oder Dioxine in Eiern einen hohen Stellenwert und waren auch in der Öffentlichkeit bekannt geworden. Neben dem Rückruf bedenklicher Produkte werden die Informationen des Schnellwarnsystems regelmäßig von der EU ausgewertet, um vorbeugende Maßnahmen zu beschließen, wie z.B. die Vorfürspflicht bestimmter Lebensmittel.

Werden im Rahmen von Kontrollen Verstöße festgestellt, so werden die entsprechenden Maßnahmen vor Ort verfügt und der Betreiber/die Betreiberin erhält einen Kontrollbericht, in dem die Mängel mit den festgelegten Fristen für die Beseitigung aufgeführt sind. Gibt es gravierende Mängel, so erfolgen eine gebührenpflichtige Nachkontrolle und ggf. weitere Maßnahmen wie eine Ordnungsverfügung oder ein Bußgeldverfahren.

Im Rahmen der Kontrollen in Lebensmittelbetrieben werden die Hygiene (Räume, Maschinen, Ausstattung, Transportmittel), die Bausubstanz/ Instandhaltung, die verwendeten Rohstoffe

(Beschaffenheit, Hygiene), die Kennzeichnung der Lebensmittel (inkl. Einhaltung der Lagertemperaturen), die Arbeitsabläufe, die Personalhygiene und -qualifikation, die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen und die Eigenkontrollmaßnahmen im Bereich Reinigung, Eingangskontrolle, Lagerung, Personalschulung, Nachbelehrungen gem. Infektionsschutzgesetz, Schädlinge, Temperaturen und Rückverfolgbarkeit überprüft.

Bei kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen liegt der Schwerpunkt bei den Produktkontrollen; aber auch die Überprüfung von Sicherheitsbewertungen bei kosmetischen Mitteln und Konformitätsbescheinigungen bei Bedarfsgegenständen nehmen einen immer höheren Stellenwert ein.

Die Zahl der im Jahr zu nehmenden Proben liegt in der Stadt Bielefeld bei jährlich ca. 1.800. Diese errechnet sich aus dem vorgeschriebenen Schlüssel gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (AVV Rahmen-Überwachung- AVV RÜb) vom 3. Juni 2008 von 5,5 Proben/ 1000 EW.

Etwa 80 % der Probeentnahmen werden im Rahmen einer halbjährlich auf Bezirksebene stattfindenden Probenplanung als „Planproben“ festgelegt und beinhalten auch Überwachungsprogramme der EU, des Bundes und der Länder. Die restlichen Proben werden als „Freie Proben“ bezeichnet und im Rahmen der Routinekontrollen oder bei Verdachtsfällen entnommen.

Die Proben werden vom Außendienst direkt in das Chemische Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt OWL in Detmold geliefert und dort untersucht. Werden Verstöße festgestellt, erhält die Lebensmittelüberwachung der Stadt Bielefeld einen Untersuchungsbefund, aufgrund dessen sie weitere Maßnahmen trifft.

Wichtig für die Kontrolltätigkeiten ist natürlich eine entsprechende Qualitätssicherung, wie sie auch durch Artikel 8 der EG-Verordnung 882/2004 vom 29.04.2004 für die amtliche Überwachung festgeschrieben ist. Um die Überwachungstätigkeit zu standardisieren und die Effektivität der Arbeit zu erhöhen, wurde in den vergangenen Jahren ein Qualitätssicherungshandbuch erstellt, wodurch dieses gewährleistet werden soll.

Die Überwachung der Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Kosmetika unterliegt einer fortschreitenden Entwicklung – zum einen aufgrund immer neuer Produkte, die auf den Markt kommen, zum anderen durch die verbesserte Untersuchungsmöglichkeiten und neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Auch die Verbraucher/innen beeinflussen durch ihr Verhalten das Marktgeschehen. So prägen z.B. der Wunsch nach umfassenderen Informationen um die Herstellung der Lebensmittel, die Ablehnung gentechnisch veränderter Produkte oder die verstärkte Nachfrage nach Biolebensmitteln, aber auch ein ausgeprägtes Preisbewusstsein immer wieder die öffentliche Diskussion.

Aktuell stehen Hygiene-Aspekte und mehr Transparenz insb. bezogen auf die Gastronomie im Fokus. In Anlehnung an das so genannte „Smiley-System“, das schon seit 2002 in Dänemark zur Anwendung kommt, soll zum 01.01.2012 auch in Deutschland ein Transparenzsystem, beginnend mit der Gastronomie, starten. Über ein Kontrollbarometer, das im Betrieb ausgehängt wird (sowie ergänzend über das Internet), soll für die Verbraucher/innen „auf einen Blick“ erkennbar sein, wie es dort um die Hygiene bestellt ist. Ausgehend von den sehr positiven Erfahrungen in Dänemark ist dieses Vorgehen ausdrücklich zu begrüßen. Es wird aber auch neue Anforderungen an die kommunale Lebensmittelüberwachung stellen – die konkrete Ausgestaltung ist allerdings noch nicht bekannt.

Beigeordnete

Anja Ritschel